

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Anträge der Mehrheit der Kommission des Nationalrates.**

I. Die Beratung der Gesetzesentwürfe betreffend das Lebensmittelpolizeigesetz, Forstgesetz und Gesetz über die Organisation des Militärdepartements wird bis auf weiteres sistiert.

II. 1. Der Bundesrat wird eingeladen, durch strengere Handhabung der bezüglichen Vorschriften dafür zu sorgen, dass nur solche Leute als militärtauglich erklärt werden, welche die hierfür nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften wirklich besitzen.

2. Für die Wiederholungskurse im Korpsverbande sind nur 112 blinde Patronen per Mann abzugeben.

3. Der Ende 1903 nach Amortisation des Anleihe von 1892 von Fr. 5,000,000 aus dem Amortisationsfonds sich ergebende Überschuss von Fr. 2,000,000 ist für die Quoten zur Amortisation des Anleihe von 1894 in den Jahren 1904 und 1905 zu verwenden.

4. Der Bundesrat wird eingeladen, für die Mitwirkung bei der Verzollung von Poststücken aus dem Auslande vom 1. Januar 1900 an eine Gebühr von 15 Centimes per Stück zu beziehen.

— **Eine neue Ordonnanz für die Offiziersausrüstung** ist auf Antrag des eidg. Militärdepartements vom Bundesrat am 5. Sept. festgestellt worden. Wie die Zeitungen berichten, wird der Wortlaut der Verordnung und ihre Einzelheit erst auf Beginn des Jahres 1900 veröffentlicht werden.

— **Getreideankauf.** Das Oberkriegskommissariat in Bern kauft auch dieses Jahr einheimisches Getreide (Weizen, Hafer u. s. w.) an und nimmt Offerten entgegen bis 9. Oktober, ebenso auch für Heu und Stroh für den eigenen Bedarf, wie für denjenigen des Remontendepots in Bern und der Regieanstalt in Thun.

— **Das Kriegsgericht der I. Division** hat den Trainsoldaten Adolf Corbaz wegen Insubordination, Bedrohung und Beleidigung von Offizieren während der letzten Manöver zu einem Jahr Gefängnis, vier Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und den Kosten verurteilt. Das Urteil scheint nach unsern Gepflogenheiten etwas streng, entspricht aber den Anforderungen des Militärwesens mehr als zu grosse Milde.

— **Bewaffneter Landsturm.** Über die Reorganisation des Landsturmes beriet Sonntags den 23. Sept. in Baden eine Versammlung und fasste nach Referaten der Herren Dr. Wyrch und Ständerat Kellersberger folgende Resolution: „An Stelle der eintägigen Übung soll eine Inspektion mit Schiessübung treten. Die heutige Versammlung setzt sich behufs besserer Durchführung dieses Antrages mit andern Sektionen in Verbindung.“

— **Preis für das Pferderennen.** An das diesjährige Rennen (8. und 9. Oktober in Basel) des schweizerischen Rennvereins wird vom h. Bundesrat ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt.

— **Eidg. Winkelriedstiftung.** Der jüngst verstorbene Herr Julius Pfister-Billeter, von Männedorf, wohnhaft gewesen in Zürich, hat in seiner letzten Willensverordnung die eidgenössische Winkelriedstiftung mit einem Legat von Fr. 1000 bedacht.

— **Unfälle.** Nach amtlicher Mitteilung haben von den einberufenen 25,366 Mann des I. Armeekorps bei den Manövern infolge Unfalls zwei den Tod erlitten, darunter ein Offizier; schwere Verletzungen wurden ebenfalls zwei gezählt, die beide Offiziere betrafen; endlich kamen vier schwere Knochenbrüche vor, gleichfalls zwei bei Offizieren.

— **Bern.** (Sumiswald.) Der Regimentsrapport des 13. Infanterie-Regiments hat hier am 1. Oktober stattgefunden. Der Hr. Regiments-Kommandant Oberstlieute-

nant Hellmüller hielt einen Vortrag über die Arbeiten bei der Mobilisierung des Regiments. Der Besuch war zahlreich. Unter den Anwesenden bemerkte man auch Hrn. Oberst-Brigadier Dormann. Dem Vortrag und andern Verhandlungen folgte das Mittagessen im „Bären.“

Basel. Das Rennen des schweizerischen Rennvereins findet am 8. und 9. Oktober statt. Die Schützenmatte, wo bisher die Rennen abgehalten wurden, kann nicht mehr benützt werden, denn diese ist zum Teil in einen Park umgewandelt, zum Teil durch die neue Elsässer Bahnlinie durchschnitten. Als Rennplatz ist daher die grosse Wiese bei St. Jakob zwischen der ehemaligen Pappelallee und dem St. Albenteich ausersehen worden, wo schon seit einigen Jahren der Rennverein einen Reitweg mit Hindernissen unterhält. Der Platz eignet sich vorzüglich mit seinem elastischen ebenen Rasenboden. Die ovale Piste, die bereits abgesteckt ist, wird anderthalbmal so gross als auf der Schützenmatte, nämlich 1200 Meter lang und namentlich werden die Wendungen weniger scharf werden. Ferner werden, im Gegensatz zur Schützenmatte, sämtliche Hindernisse von der Tribüne aus leicht sichtbar sein, auch diejenigen für das Offiziers-Jagdrennen; der grosse Wassergraben wird sogar direkt vor der Tribüne angelegt. Diese selbst steht in der Nähe des Brügglinger-Gutes. Die Bedingungen, die schon vor einiger Zeit den Mitgliedern zugestellt wurden, sind vorteilhaft und ermöglichen jedem Besitzer eines guten Reitpferdes, auch wenn dasselbe kein spezielles Rennpferd ist, in irgend einem Rennen mit Aussicht auf Erfolg zu konkurrieren. Wir möchten besonders unsere Kavalleristen auf die zwei vorgeschriebenen Militär-Rennen aufmerksam machen, ein Hürden-Reiten am Sonntag mit fünf Preisen im Gesamtbetrage von Fr. 1150 und ein Campagne-Reiten am Montag mit vier Preisen von zusammen Fr. 950. Diese Rennen erfreuen sich jeweils eines grossen Interesses seitens des Publikums, und auch die Teilnehmer haben sich aus den Reihen der Unteroffiziere und Soldaten unserer Kavallerie stets zahlreich eingefunden. Das vorzügliche Pferdmaterial, das die Eidgenossenschaft ihren Kavalleristen abgibt, ist auch in der That geeignet, bei denselben die Liebe zu einem gesunden Sport zu wecken und zu erhalten. Für die Offiziere unserer Armee findet am zweiten Renntag ein Jagdrennen auf Dienstpferden statt. Dem internationalen Element ist Rechnung getragen durch ein Hürden-Rennen am Sonntag und ein Flach-Rennen am Montag.

Ausland.

Deutschland. Die Anlage der diesjährigen Kaiser manöver entspricht der Kriegslage zu Ende Juli 1870, als das norddeutsche Bundesheer seinen Aufmarsch in der Pfalz eben begonnen hatte und die Mobilmachung der süddeutschen Truppen eben beendet war. Wären die Franzosen wirklich so bereit gewesen, wie ihr Kriegsminister Lebœuf es glauben machen wollte, dann wäre, statt bei Wörth und Fröschweiler, etwa bei Weilderstadt-Heimsheim und Simmozheim oder Merklingen gekämpft worden. Der „Schwäbische Merkur“ bemerkt dazu:

„Ob man damals der nur 20,000 Mann starken württembergischen Felddivision, auch bei Verstärkung durch auf der Fahrt nach der Pfalz angehaltene bayerische Kavallerie, ebenfalls die in der (Manöver-)Spezialidee für „blau“ am Schluss ausgesprochene Zuversicht hätte ausdrücken können, dass es gelingen werde, den geteilten und in getrennten Kolonnen aus dem Schwarzwald heraus-

tretenden Feind mit zusammengehaltenen Kräften zu schlagen, wollen wir dahingestellt sein lassen. — Es wären ja wohl die Bäume auch damals nicht in den Himmel gewachsen. Ohne Zweifel würden die vereinigten württembergisch-badischen Streitkräfte, zumal bei Verstärkung durch bayerische Truppen, den heimatlichen Boden schliesslich von den roten Eindringlingen wieder befreit haben. Die Wirkung aber würde — wenn man 1870 die Franzosen und ihre afrikanischen Truppen in Freudenstadt, Calw und Weilderstadt in „enge Quartiere“ bekommen hätte — gewiss nicht ausgeblieben sein, dass, wer heute noch versuchen wollte, unter der Firma der Bekämpfung des Militarismus der Erhaltung und Weiterentwicklung der vaterländischen Wehrkraft in Reichstag und Presse entgegenzuarbeiten und das Vertrauen in das Heer und seine Führer zu untergraben, erdrückt würde durch einen Sturm öffentlichen Unwillens und nationaler Entrüstung.“

Frankreich. Die Auferstehung der Mitrailleuse. Die „M. N. N.“ schreiben: Wir haben in einem Vergleich der neuen deutschen und französischen Schnellfeuergeschütze kürzlich bereits darauf hingewiesen, dass das neue französische Feldgeschütz nicht allen Anforderungen des Krieges gewachsen erscheint. Ein Mitarbeiter des „Milit.-Wochenbl.“ tritt dieser Auffassung bei, und auch in den Kreisen französischer Fachmänner scheint die Ansicht mehr und mehr Boden zu gewinnen, dass man sich bei der Einführung des neuen Materials übereilt habe. So hat man neuerdings wieder die Mitrailleuse als Ergänzung für die französische Artillerie, wenigstens für gewisse Kriegsschauplätze, ins Auge gefasst. Namentlich im Gebirgskrieg soll dieselbe Anwendung finden; es ist wohl möglich, dass die Maximengewehre der deutschen Jägerbataillone im Elsass mit für diesen Entschluss bestimmend gewesen sind.

Frankreich. Kapitän Dreyfus, dessen neuerliche Verurteilung wir gemeldet haben, ist veranlasst worden sein Revisionsgesuch zurückzuziehen, und hat als Gegenleistung seine Begnadigung erhalten. Er ist dann sofort auf freien Fuss gesetzt worden. Damit hat eine Skandalgeschichte, die Europa seit Jahren beschäftigt und der französischen Armee in den Augen der Welt mehr geschadet hat als alle Niederlagen von 1870/71, ihre endgültige Erledigung gefunden. Der zweimal ungerechter Weise verurteilte Kapitän Dreyfus, seine Qualen auf der Teufelsinsel, und das jammervolle Verhalten der verschiedenen Kriegsminister und einer Anzahl der beteiligten Generäle sowie der französischen Militär-Justiz gehören der Geschichte an. Diese dürfte anders urteilen als das Kriegsgericht in Rennes.

Frankreich. Über die Zustände in der Armee gibt folgender Vorfall einen Beweis. Der Kriegsminister General de Gallifet hatte in einem Tagesbefehl die Begnadigung von Dreyfus angezeigt und die Gründe dargelegt, welche diese veranlasst hatten. Der Tagesbefehl wurde den Truppen verlesen. Hauptmann Desmichels vom 5. Dragoner-Regiment in Compiègne fand es zweckmässig beizufügen: „Ich muss Euch erklären, warum der Kriegsminister heute gezwungen ist, „Es lebe die Armee“ zu rufen. Er thut es offenbar, um die Wirkung aufzuwiegen, die es auf Euch gemacht haben muss, dass er die Begnadigung eines Verräters beantragt. Dreyfus ist von einem ersten Kriegsgerichte wegen Verrats verurteilt worden, und ein zweites Kriegsgericht, das infolge eines Feldzuges zusammentrat, in dem Frankreich sich durch das Ausland beeinflussen liess, verurteilte ihn ebenfalls. Diese Richtersprüche boten dem Auslande und denen,

welche bei uns in seinem Solde stehen, Vorwand zu heftigen Angriffen auf das Heer. Sie haben uns geschmäht, sie haben unsere Fahne beschimpft und der Minister, dessen Tagesbefehl ich Euch vorlese, will nun, dass man diese Schmähungen und diese Vergangenheit vergesse. Ihr seid gewiss mit mir einverstanden, wenn ich sage: „So lasst uns vergessen.“ Aber wir wollen auch hoffen, dass der Minister uns fortan gegen die schützen wird, deren Schmähungen er bisher hingehen liess; denn er kann nicht wollen, dass wir gezwungen seien, uns selbst zu schützen.“

Die Untersuchung über den Vorfall ist angeordnet worden.

Frankreich. † Divisionsgeneral Brault, Paul Marie, Generalstabschef, ist am 22. September, 62 Jahre alt in Paris gestorben, und am 25. hat sein Begräbnis stattgefunden. Vor dem Defilieren der Truppen auf dem Platze Sainte-Clotilde hielt General de Gallifet folgende Ansprache:

„Brault war unser Waffengenosse überall, wo Frankreich gekämpft hat. Er war oft unser Mitarbeiter und jederzeit unser Freund. Gott hat es gefallen, diesen rechtschaffenen Mann abzurufen, welcher dem Dienst des Vaterlandes Gesundheit und Leben geopfert hat. Trösten wir uns mit dem Gedanken, dass dieser christliche Soldat in der bessern Welt seine Belohnung erhalten werde. Adieu Brault!“

General Delanne sagte nachher: „Meine Herren! Im Namen des Generalstabs der Armee komme ich unsern Chef, den General Brault zu begrüßen. Wir haben unter seiner festen und erleuchteten Leitung immer sein Wohlwollen gefühlt. Er verstand es auf alle einzuwirken und alle zu gewinnen.“

Wir alle konnten seinen Eifer und seine Hingabe und alle die Opfer, die er der Pflicht brachte, schätzen. Die beste Ehrenbezeugung, die wir ihm darbringen können, ist, dass wir dem Beispiel folgen, welches er uns gegeben hat. Mit Gott mein General, mit Gott.“

Das Leichengeleit gaben unter Kommando des Generals Michel vier Infanterie-Bataillone, zwei Batterien reitender Artillerie und ein Kürassier-Regiment.

Grossbritannien. (H. W.) Über das Telegraphieren mit dem System Marconi schreibt die „United Service Gazette“ Nr. 3471. Während den Flottenmanövern hofft die Admiralität den ganz zweifellosen Nutzen des drahtlosen Telegraphen für Schiffe auf der See zu konstatieren. Die „Juno“ ist das Kriegsschiff, welches zu den betreffenden Experimenten speziell bezeichnet wurde. Einige der ersten und bedeutendsten Techniker, Gelehrte und Elektriker, die zum Dienste gehören, auch der Kommandeur der Torpedoschule in Devonport, werden sich an Bord der „Juno“ begeben. Man wird das System des Signor Marconi anwenden.

Die Hauptbedeutung der Experimente wird die sein, dass die vorliegenden Bedingungen so genau wie es angeht einem wirklichen Seekrieg entsprechen sollen.

Für die Herren Offiziere

sehr praktisch

die neuerfundene, 2teilige

Käppischachtel.

Allein erhältlich

Chapellerie civile et militaire Aug. Grunauer, Basel.

Telephon 8.

(H 4678 Q)